Spielberg 7

Pommersche Heimat

Monatsblätter zur Pflege der Heimatkunde und des Heimatschutzes.

Einsendungen sind an die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern, Stettin, Turnerstraße 61, zu richten.

Erscheint in der zweiten Hälfte jeden Monats. Herausgegeben in Verbindung mit dem Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern E. V.

Nr. 2. **Stettin, im Februar 1924.** **13. Jahrg.**

Wie alt ist der Heimatschutzgedanke?

Der Heimatschutz ist eine moderne Bewegung. Wir können freilich schon in Möser mit seinen „Patriotischen Phantasien", in den Brüdern Grimm und in Riehl mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten Vorläufer dieser Bewegung sehen; trotzdem setzt man die Geburtsstunde der modernen Heimatschutzbewegung wohl mit Recht ins Jahr 1897. Damals ließ Ernst Rudorff in den Grenzboten seinen Aufsatz „Heimatschutz" erscheinen; auf Grund dieses Aufsatzes ist später der Bund Heimatschutz ins Leben gerufen. So ist der Heimatschutz zweifelsohne eine moderne Bewegung. Trotzdem finden wir den Heimatschutzgedanken schon Jahrtausende vorher im römischen Altertum.

Die alten Griechen und Römer hatten im allgemeinen nicht viel übrig für das, was wir Heimatschutz nennen. Es ist bekannt, wie stiefmütterlich beide Völker den Wald behandelt, wie sie ihn zum Schaden ihres Landes geradezu ausgerottet haben. Der Tierwelt ferner steht der Südländer im allgemeinen noch heute kalt, ja grausam gegenüber. Noch mehr war das in alten Tagen der Fall. Homer will uns in der Odyssee (22, 302) durch ein Gleichnis veranschaulichen, wie die bösen Freier vor dem rächenden Odysseus fliehen. Sie stieben auseinander, wie vor einem Raubvogel die Schar der kleinen Vögel. Ängstlich flattern sie, Schutz suchend, dicht am Boden dahin; Menschen stehen dabei und — —. Ja, was würden wir tun? Wir würden ohne Frage durch Schreien, durch Steinwürfe den Raubvogel zu scheuchen suchen, um die kleinen Sänger zu retten. Dort aber heißt es, sie freuen sich, wenn der Raubvogel einen fängt. Das ist kein Boden für Heimatschutzgedanken.

„Es begab sich, daß ein Gebot ausging vom Kaiser Augustus," so hebt die Weihnachtsgeschichte und damit die Geschichte des Christentums an. Eine ähnliche Zeitbestimmung können wir trotz allem, was wir eben ausgeführt haben, für das erste Auftreten des Heimatschutzgedankens geben.

Der Kaiser Augustus hatte sich als Ziel gesteckt, nach all den Greueln der Bürgerkriege seinem Volke nicht nur den Frieden wiederzubringen, sondern es auch aus arger Entsittlichung wieder zu sittlicher Höhe zu heben. Hierbei suchte ihn der Dichter Horaz zu unterstützen. Er schrieb eine Reihe von Gedichten, in denen er alte Römertugenden pries, um so seine Zeitgenossen zur Nachahmung anzufeuern. So verherrlicht er in einem Gedichte (Oden III, 1) altrömische Genügsamkeit und stellt ihr in scharfem Gegensatz modernes Protzentum gegenüber, das sich nicht genug tun kann, Schätze zusammenzuscharren und zu zeigen. Ja, ins Meer hinaus bauen diese Protzen ihre Villen und nehmen den Fischen den Platz, der ihnen gebührt. Horaz tadelt noch in anderen Gedichten (II, 18. III, 24) die gleiche Art, zu bauen; sie muß also damals recht beliebt gewesen sein. Der Dichter aber will nicht, daß das Schöne, das die Natur gegeben hat, die Pracht des Meeres, die schöngeschwungene Linie des Gestades, etwa am Golf von Neapel, gestört wird, ohne zwingenden Grund gestört wird durch protzigen Reichtum. Das ist ein Heimatschutzgedanke.

Noch auf einem anderen Gebiete ficht er gegen diese modernen Reichen. Die reichen Leute liebten es damals, so viel Land aufzukaufen, wie sie nur bekommen konnten. Sie legten prächtige Parks darauf an mit künstlichen Teichen, mit duftenden Blumengärten und prächtigen Baumgruppen. Gewiß bot so ein Park einen schönen Anblick. Und doch gefallen diese Anlagen dem Dichter nicht (II, 15). Er sieht lieber die Saatfelder und die Rebenpflanzungen, die den römischen Bauern nähren. Wieder ist es das Protzen mit dem Reichtum, welches er bekämpft, weil es die natürliche Schönheit der heimatlichen Landschaft ohne Grund stört. Das ist wieder ein Heimatschutzgedanke.

In demselben Gedicht tadelt er die Häuser der Reichen seiner Zeit. Säulenhallen schmückten sie von gewaltigen Abmessungen; prächtige Steine wurden verwandt statt der alten heimischen Baustoffe. In alten Zeiten errichtete man wohl auf Staatskosten prächtige öffentliche Gebäude in den Städten und schöne Tempel der Götter; aber als Romulus König war, als der alte Cato das Wort hatte, da bauten Bürger und Bauer einfach aus heimischem Material. Das ist wieder ein Heimatschutzgedanke.

Wir sehen, den Anfang des Christentums und des Heimatschutzes können wir in gleicher Weise nach dem Kaiser Augustus (31 vor bis 14 nach Christi Geb.) bestimmen. Beide Mächte sind unabhängig von einander wirksam geworden. Aber der Heimatschutz ist dem Christentum in mancher Beziehung nahe verwandt. Es ist christlich, wenn er sich dessen annimmt, was ohne Grund unterdrückt wird, wenn er Frieden bringen will und Freude an den Gaben unseres Gottes. Nun, so sei er uns lieb, der Gedanke, unsere Heimat zu schützen, wie schon Horaz es wollte zu Augustus' Zeit!

Pyritz. Dr. Holsten.

Orts- und Flurnamen aus Großbenz und Hohenbenz, Kr. Naugard

Mit Hilfe des Lehrers Kath, Großbenz, gesammelt und gedeutet von Rektor H. Gosch, Daber.

A. Ortsnamen.

1. Großbenz (Grote Binz). Der Name ist zweifellos ursprünglich slawisch. Bereits 1321 wird in einer Kriegskostenberechnung des Landeshauptmanns von Wedel eine Famile de Benz genannt. Urkundlich lautet der Name dann 1461 groten Bentze, 1628 Großen Bentz. Er läßt sich ableiten von dem slawischen Personennamen Benislav, d. i. der durch Töten (der Gegner) Berühmte, von altslaw. beniti = töten und slava = Ruhm.. Die Kurzform von Benislav ist Ben; daran hängte man itz = Wohnsitz, Ort. Also: Benitz = Wohnort oder Sitz des Benislav. Das i wurde später ausgeschaltet: Bentz.

   Die geographische Lage jedoch gestattet auch eine Ableitung aus dem slawischen bjes = Wasserlauf mit Niederung. Der Ort lag ursprünglich als wendisches Fischerdorf am Nordwestzipfel des Dabersees, der wegen seiner geringen Tiefe früh verlandete und dessen Rest (der heutige Dorfteich) durch einen Bach zur Hauptniederung abfloß. Die später angesiedelten Deutschen übernahmen den Namen des Wendendorfes, verdeutschten ihn teilweise und bauten ein neues, deutsches Dorf auf, das sie im Gegensatz zu dem vor-

handenen Großen Bentz nannten. Danach würde Großbenz etwa „Große Niederung" bedeuten, wodurch die Lage treffend gekennzeichnet würde. Welche Deutung die bessere ist, müßte durch weitere Nachforschungen festgestellt werden.

2. Hohenbenz (Hoge Binz). 1861 vom Gutsbesitzer Franz Kannenberg durch Teilung des den Gebrüdern Kannenberg gehörigen Gutes Großbenz begründet. Das Best.-W. erklärt sich aus der Höhenlage, 87 Meter über NN., 10 Meter höher als Großbenz und das benachbarte Daberseetal.
3. Fischerhaus. Frühere Bezeichnung des Hauses, in dem der letzte Berufsfischer von Großbenz wohnte; jetzt Bauernhaus. Weist hin auf die einstige Hauptbeschäftigung der Bewohner.
4. Hirtenhaus. Früherer Name des Hauses, in dem der Großbenzer Gemeindehirte wohnte.
5. Buehof. Tagelöhnergehöft des Gutes Großbenz, an dessen Stelle einst ein Bauernhof lag.
6. Teigeli. Früher Ziegelei, dann Wassermühle am Daberseetal; heute Ruine.

B. **Flurnamen.**

a) Berge, Hügel, Täler.

7. Höllebach oder Düwelsbach (Höllen- oder Teufelsberg). Auf der Flurkarte von 1809 Hellen-Berg genannt. Länglicher Hügelrücken am Wussower Gehege, teils bewaldet, teils beackert. Fällt mit steilem Hang tief ab zu einem Wiesental im W. Gehege. Danach wäre eine Ableitung von mhdtsch. helle = abschüssig, geneigt, zu rechtfertigen. Die im Volksmund noch lebendige zweite Bezeichung läßt aber auch eine kulturgeschichtliche Bedeutung vermuten. (Kultstätte oder Wohnplatz böser Geister? Vergl. Haas in „Unser Pommerland", Jahrg. 6, Seite 270.) Nachforschungen in dieser Richtung sind bisher ergebnislos geblieben.
8. Großbenzer Berg. Höhe 104 des Meßtischblattes Farbezin. Vergl. Pomm. Heimat 12. Jahrg. Nr. 4, S. 15.
9. Hedbach. Mit Heidekraut bewachsener kahler Hügel am Daberseetal.
10. Klönkebach. Höhe 101 des Meßtischblattes Farbezin. Klön = abgel. von slaw. klin = Keil; ke = plattdtsch. Verkleinerungssilbe. Also: Kleiner Keilberg. Tatsächlich bildet der Rücken des Hügels einen schmalen, aber deutlich ausgeprägten Keil, dessen Spitze im Osten liegt.
11. Möhlebach. Hügel neben der früheren Wassermühle am Daberseetal.
12. Große Brink. Vergl. über Bring oder Brink: Pomm. Heimat 12. Jahrg. Nr. 4, S. 15.
13. Duwebrink. Früher bewaldete Anhöhe in Wiesen, ehemals Nistplatz von Holztauben.
14. Runde Klewerbrink. Nach der Gestalt und dem dort angebauten Klee.
15. Lange Klewerbrink. Wie Nr. 14.
16. Papenbrink. Anhöhe b. d. Papensöllen.
17. Die Bringe bei der Wässerung. Flache Erhebungen bei den künstlich bewässerten Rieselwiesen.
18. Gehrenbrink. In sumpfigem Gelände. Daher abzuleiten von mndtsch. gere = Mistpfütze.
19. Kesselbrink. Nach der regelmäßigen, runden Gestalt.
20. Hottekuhle. Bodensenken bei Hohenbenz. Best.-W. dunkel. Einheimische deuten den Namen als Hasenkuhlen.

b) Gewässer.

21. Karwedieke. Karpfenteiche des Gutes Hohenbenz.
22. Wied-Soll. Wasserloch bei Großbenz, von Gebüsch eingefaßt. Von slaw. widu = Wald, Busch.
23. Bibel-Soll. Mundartlich verderbt aus Diebel-S. So genannt nach einer karauschenähnlichen Fischart.
24. Duwaks-Soll (Bussen-S.). Duwak = mundartl. Schachtelhalm, der dort häufig wächst. Buß ist Pers.-N. des Besitzers.
25. Schopwasch-Soll (Piepers S.). Der erste Name gibt die Bedeutung des im Großbenzer Gutsacker gelegenen Wasserloches zum Waschen der Schafe vor der Schur an, der zweite ist ein P.-N.
26. Papensölle. Gewässer, deren Fischertrag in alter Zeit dem Pfarrer von Großb. zustand.
27. Rötsoll (Lauensoll). In diesem Wasser wurde früher Flachs gerötet, d. h. mürbe gemacht. Abgel. von altslaw. roton = rosten, verrosten, bzw. mnd. roten, verrotten, verfaulen. Lau ist P.-N. des jetzigen Besitzers.
28. Möhlebäk od. Luisenbach. Unterlauf des Daberschen Mühlenbaches im Daberseetal; trieb einst die jetzt verschwundene Großbenzer Wassermühle. Der zweite Name weist hin auf Luise von Lettow-Vorbeck auf dem benachbarten Hoffelde.
29. Krüzgroawe. Entwässerungsgraben, der die sogen. Hartwiese bei Großbenz kreuzweise durchzieht.

c) Wälder, Gehölze, Einzelbäume.

30. Kienhorst. Früher Kieferngebüsch, jetzt Acker.
31. Fahnhorst. Ehemaliges Gehölz bei der Mühlenheide. Das Best.-Wort ist wohl verderbt aus Farn.
32. Herren-Kavelholz. Früher Gutswald, jetzt Acker.
33. Bauern-Kavelholz. Früher Bauernwald, jetzt Acker. Ueber Kaveln od. Kabeln vergl. Pomm. Heimat 1923, Nr. 7, S. 27.
34. Bakeklotz. Birkenwäldchen im Hohenbenzer Gutsacker, das wegen seiner geschlossenen Form wie ein Klotz aufragt.
35. Nubelsruh. Lindengehölz in der Wegegabel Großbenz—Hohenbenz—Kleinbenz. Der Name ist abgeleitet vom P.-N. Nouvel. N. ist 1852 in Großb. gestorben und liegt auf dem Dorfkirchhofe begraben. Auf der Granitplatte seines Grabes liest man: „Particulier Nouvel." Dieser französische Emigrant war ein Freund des damaligen Großbenzer Gutsbesitzers Kannenberg und Teilhaber (Particulier) des Gutes. Er liebte Spaziergänge in die Umgebung und hatte sich an solchen Punkten der Feldmark, die eine schöne Aussicht boten, mit Bäumen bepflanzte und mit Ruhebänken versehene Plätze angelegt. Ein solcher war Nubelsruh. N. stand nach dem Glauben der Dorfbewohner als Freimaurer mit dem Teufel im Bunde.
36. Nubels Goare. Nubels Garten. Lindengehölz nördl. von Nubelsruh an der Landstraße Grozbenz—Kleinbenz. Ist bis auf wenige Bäume verschwunden. Sonst wie bei Nr. 35.

d) Gärten, Aecker, Weiden.

37. Pastewauet. Pastorwurt. Gärten hinter dem Pfarrgehöft Großbenz. Wurt = Hofstätte und dazu gehöriges Land.
38. Honchbüdel. Honigbeutel. Fetter, fruchtbarer Teil des sonst leichteren Kirchenackers, der so wertvoll ist wie ein mit Honigwaben gefüllter Beutel.
39. Selleplan. Ackerplan, nach früherem Besitzer benannt.
40. Dupten-Camp. Beim Großbenzer Gut an einer Wiese, also tiefgelegenes Feld. Von mhd. dupte = tief. Ueber Kamp vergl. Pomm. Heimat 1923, Nr. 7, S. 26.
41. Hödiken-Camp. Plattd. höden = hüten. Hirtenfeld, der Gemeinde gehörig und dem jeweiligen Gemeindehirten zur Nutznießung überlassen.
42. Die Caveln.
43. Eich-Vier. Feld in der Roggower Ecke der Feldmark. Früher mit gezeichneten Eichen als Landvermessungsmarken bestanden.
44. Mühlenwinkel. Der Teil der Feldmark, in dem früher die Wassermühle lag.
45. Schmit-Wurth. Land, das früher zur Hofstätte des Großbenzer Dorfschmiedes gehörte.
46. Dabersches Feld. Der nach Daber zu gelegene Teil der Feldmark.
47. Die Wussowen. Die Schläge nach Wussow zu.
48. Schöneysches Feld. Nach Schöneu zu gelegen.
49. Die Plantikowen. Acker nach Plantikow zu.
50. Die Cramonken. Acker nach Kramonsdorf zu.
51. Hinghof od. Hinkhof. Fohlenkoppel des Gutes Großbenz. Viell. abgel. von plattdtsch. hinge = hinten, also: Hinterm Hof gelegene Weide. Oder vom Hinken, d. h. unbeholfenen Gehen, der durch Beinfesseln am Entlaufen behinderten Weidepferde?
52. Mühlenheide. Weideland bei der früheren Wassermühle; jetzt teils Unland, teils angeschont.
53. Paß-Kutze. Jetzt Acker, früher Weide. Von slaw. pasti = weiden u. cuoza = Ziege. Also: Ziegenweide.

e) Wiesen und Moore.

54. Har. Hartwiese = feste, befahrbare Wiese dicht bei Großb., im Gegensatz zu den vorherrschend sumpfigen, weichen Wiesen im Daberseetal. In der Har lag ein jetzt zugeschütteter Soll, von dem es eine Schatzsage gibt.
55. Springbäk. Wiesenstück im Daberseetal mit zahlreichen Springquellen.
56. Flotte Were od. Flautenwerder. Wiesenplan im Daberseetal, der früher oft überschwemmt, überflutet wurde.
57. Hoppenwall. Höher gelegene Wiese mit natürlicher Wallböschung, früher mit Hopfen bepflanzt.
58. Weesken-Riege. Mundartl. Weese = Wiese, ke Verkleinerungssilbe, Riege = Wasserlauf. Also: Kleine Wiese am Bach.
59. Vögelken-Riege. Frühere Wiese, jetzt Gutsacker, am Wussower Gehege gelegen (Laubenwald). Daher früher reich an Vögeln.
60. Wend-Riege. Wiese, wahrscheinlich vom P.-N. abgeleitet. Erinnert an die einstige Wendenbevölkerung.
61. Dörp-Bäk. Wiese am früheren Dorfbach, der jetzt zum Graben zusammengeschrumpft ist.
62. Langer Orth. Ort ndtsch. = Ecke, Winkel. Wiese, die früher halbinselartig in den Dabersee vorsprang.
63. Schultzen-Plagge. Wiese, die früher zum Schulzenhof gehörte. Plagge mundartl. = Rasen im weichen Sumpfboden.
64. Krügers Werder. Wiese, die früher dem Gastwirt (Krüger) gehörte und eine Halbinsel im Dabersee bildete.
65. Raden-Wiese. Durch Raden (Roden) des Waldes gewonnen.

66. Kavelholzwiese. Beim Kavelholz gelegen.
67. Bullenwiese. Gemeindewiese, deren Nutzung immer dem Bauern überlassen wurde, der den Gemeindebullen in Fütterung hatte.

f) Sümpfe, Brüche.

68. Witte-Bruch. Wohl verderbt aus Wiedbruch. (Siehe Wied = Soll.)
69. Dat Brauk. Bruch im früheren Dabersee, nach Daberkow zu.

g) Wege, Steige, Plätze, Gruben.

70. Grot Stroat. Große Straße. Gepflasterte Hauptstraße, die im Osten um den Großbenzer Dorfanger führt.
71. Klein Stroat. Ungepflasterte Nebenstraße, die im Westen um den Großb. Dorfanger führt.
72. Dobersch Wech. Landstraße von Großb. nach Daber.
73. Stäch. Landweg nach Daberkow, der von Großbenz als enger Hohlweg ansteigt. Abgel. v. althochd. stec = schmaler Weg, schmale Brücke. Hier soll es zuweilen spuken.
74. Möhlenwech. Weg am Rand des Daberseetals, der früher zur Wassermühle führte und hauptsächlich von den Weitenhagener Bauern benutzt wurde.
75. Appelallee. Weg von Hohenbenz zur Kleinbenzer Landstraße, der vorwiegend mit Apfelbäumen bepflanzt ist.
76. Seufzerallee. Im Hohenbenzer Park. So genannt, weil hier früher ein Gutsbesitzer Kannenberg oft mit Seufzen und Klagen auf und ab ging, als ihm in kurzer Frist seine Frau und zwei Töchter gestorben waren.
77. Krause Speck. Wiesengelände im Daberseetal, das früher einen Knüppeldamm, mit krausem Buschwerk eingerahmt, aufwies. specke mnd. = Damm aus Rasen und Buschwerk im Sumpfe.
78. Fischerstich. Steig, der einst vom Fischerhaus zum Dabersee führte. Jetzt nur noch streckenweise erhalten.
79. Linnebrüch. Lindenbrücke. Von zwei stattlichen Linden eingerahmte Brücke über den Grenzgraben bei der Hartwiese.
80. Pestkuhle. Jetzt verschwundene Grube, die einst zum Vergraben verendeter Tiere diente. (Aasgrube.) Das Best.-W. erklärt sich aus dem dort oft pestartigen Gestank.

Zusammenfassende Betrachtung.

Von vorstehenden Namen sind die noch lebendigen in plattdeutscher Mundart, die verklungenen nach der in Urkunden vorgefundenen Schreibweise wiedergegeben worden.

Bezeichnend für die ursprünglich wendische Anlage der Hauptsiedelung ist die verhältnismäßig stattliche Zahl ganz oder teilweise slawischer Namen. (12—14.) Aehnlich wie bei Braunsberg begegnen uns neben zahlreichen Bergnamen wenig Talnamen, aus dem gleichen Grunde wie dort. (Mangelhaftes Ausmodellieren der Grundmoränenlandschaft, weil wenig fließende Gewässer.) Unter den Gewässern nahm einst der jetzt verlandete Dabersee eine noch hervorragendere Stellung ein als der Wothschwien-S. für Braunsberg. Fast die Hälfte der Namen hängt mittelbar oder unmittelbar mit ihm zusammen. (Vor allem fast sämtliche Namen für Wiesen, Sümpfe und Bringe.) Anmerkg.: Heute tritt der wirtschaftliche Wert des Daberseetals erneut auch in anderer Richtung hervor, weil Berliner Geologen durch kürzlich angestellte Bohrungen dort — besonders in der Nähe von Hohenbenz — Kalklager von solcher Mächtigkeit festgestellt haben, daß zurzeit Verhandlungen über deren Abbau, die Errichtung einer Kalkfabrik usw. schweben, die von großer Bedeutung für die Umgegend werden können.

Für die Waldarmut der Feldmark spricht das gänzliche Fehlen von lebenden Waldnamen. Nur Gehölze usw. sind bezeichnet; die auftretenden Waldnamen beziehen sich auf heutige Acker- oder Wiesenstücke.

Namen mit geschichtlichem Hintergrund sind zur Genüge vorhanden. Z. T. hängt dies zweifellos mit dem ziemlich hohen Alter der Hauptsiedelung bzw. mit ihrer Lage in der Nähe einer größeren alten Landstraße (jetzt Kunststraße) Freienwalde—Daber—Naugard—Treptow—Kolberg zusammen.

Besonderes kulturgeschichtliches Interesse beansprucht der Höllebach (Düwelsbach), über den noch besondere Nachforschungen angestellt werden sollen.

Das älteste Ortsstatut der Stadt Gartz a. O.

In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde ein Ortsstatut gegen Verunstaltungen des Stadtbildes angenommen. Diese Tatsache veranlaßt mich, den Lesern der „Pommerschen Heimat" einmal unser ältestes Ortsstatut bekanntzugeben, weil es stellenweise recht interessante Schlaglichter auf frühere Zeiten wirft. Es stimmt wörtlich, auch betreffs der Rechtschreibung, genau mit der Urschrift überein. Die in () gesetzten Teile sind wohl bald nach 1342 gemachte Zusätze. Jahnke, Gartz a. O.

Statuta der Stadt Gartze 1342.

1. Idt gebüth tho Erst ein Erbar Rath Ernstlick datt ein Jeder in disser gemeine in thosammenkunfften und sonsten, den düeren Nhamen Godes nicht Missbruken, floeken edder Schweren, noch der Hohen vnnd dieser Statt Overicheitt, der Pastoren, Jungfrawen vnnd Frawen vnnd Aller Ehrlicken Byder Lüde, anders nicht den thor gebuer, Ehren vnnd billigkeit, gedenken schole by högester Lywes straffe.
2. So schall hebben ein Idermann gude waaren, rechtte Mate vnde gewichtt by Ernster Anmerckung.
3. Niemand schall sick vnderwinden, der Statt Eigendohm vnd gemeine Freyheitt, an Lande, Water, Hollte vnnd Gräsung tho synem eigen Nutz thovorschmeleren vnde thor Vngebuer thogebruken.
4. Ein Naber schall tho Nadeel dem Andern syne Rönnen vnd gewöhnlicke Waterflote nicht verstoppen, noch die fensterluffte vorbuwen, Ock einer des Andern grentze nicht vorenderen.
5. Idt schal Niemand sick vnderstahn by Dage edder Nachte der Stadt Müeren, Wickhüser, edder graven thobestiegen, noch an densulvigen, als den ock am Rhathause thobreeken, noch up den Wellen ehre Viehe thoweiden, by Lywesstraffe.
6. Tho nachtte vnd voruth na bestelleder Wachtt schal ahne erweisliche noth sick Neemandt up der gassen finden laten, Veelweiniger darup einig Rumohr dorch Jauchzen edder Schryen, (bey gefengnuß vnnd nach verwirkung, anderer Ernster straffe).
7. Mit drögem dack tho decken schall vmb Sorglicher feurs gefhar willen, menniglich vorbaden syn. (Vnnd auff hiebevohr gemachete von Vnseren Gnädigen Landsfürsten vnd Herren vnterscheidlich anherr gelangete Vnd offentlich angeschlagene Ernste verordnung Wegen guter bereidtschafft Menniglichen aufferleget, dos ein Jder seine zugeordnete vnd besichttigte hauswehren in gueter ferttigkeitt behaltte, vnd die damit gebuerlich nicht gefassett, guete hans Rüstung auffs Allerfürderlichste sich Zuwegen bringen vnd vermüge geleisteter vndertheniger getrewer Pflichtt, zu Allen Nothfellen damit bereitt sitzen solle.)
8. Die Scheedlike Vohrkop des Kornes schall gentzlick affgedahn, verbaden vnde Niemand frey syn, vterhalff gesteckter Pfäle Korn in tho köpen, by vorlust dessulven.
9. Ein Jder schall schuldigk syn, synem Naber vp dessulven bidde von dem Korne, So he sick thoföhren lett, einen schepell Twee edder dree in deme Kope alse he mitt den Buren einigk worden, folgen tho Laten.
10. Ein Jder huswerth schall na synem Vormögen sick mitt Notturfftigem brodtkorne vp ein gantzes Jhar vorsorgen.
11. (Es sollen auch die gewercke vnd Empter einhalts Fürstlichen befehliches vnd gemacheter Eines Erbarn Rhats anordnung zufolge aus Jhren Ampts-Laden der Statt zur Notturfft vnd den Empttern zum besten sich mitt Vorrath an Korne zeittigk versehen, bey Ernster Anmerckung.)
12. Die overflötige Vthschiffung des Getriedes an Rogken, Gersten, Mehll vnd sonsten, schal ahne vthdrückliche bewilligung (vnd der Armudt vnd gantzer Gemeine Auffsatz vnd Tewrung vnnötiger Weyse einzuführen, by Verlust des Kornes vnd Anderer waaren, welche also dorchgeschleiffet,) Hirmitt Ernstlick vorbaden syn.
13. Idt schal ein Jder syn Vehe allerley Artt vor gemeinen Statt Herden driven vnde sick keiner sonderlicken Drifft vnd Eigener hürdung vndersthan, by Verlust des Viehes.
14. Die Kerckhöfe schölen vam Viehe, Vornemblich den Schwynen Verschonet, edder wat darvp betruffen, ferner henweg genahmen vnd den Armen thogedeelet werden.
15. Jder borger schall by sinem Huse twee Ledderen, einen Feurhaaken, Leddern Emmer, vnnd Sprützen hebben, vnd die dartho holtt benödigett, schal den Regierenden Burgermeister anspreken, von Welckem idt Willich schall gegewen werden.
16. In den Ledderhuesern schall ein Ides Verdeel die Notturfft an Leddern vnd fuerhaaken, ock by den Pütten, Kuefen vnd Schledden (wo sie Albereits nichtt verhanden,) thom forderligsten verschaffen vnd (die verhauene) Idertidt ferdich holden.
17. Tho der Wachtt vnd Anderen der Statt Defension vnd Notturfft schölen die Börger, wen Idt en Angedüdett, ahne Weddersatz inhaltt ehrer geleisteden Pflicht Willich vnd vnwerdraten syn by Lywes Straffe.
18. Der Handeler vnd Koepman schall vp den Jharmarketen rycklick geleidett syn vnd den Borgern obliggen, vp ehre geste vnd Weme sie beherbergen, flitige Vpsichtt tho hebben, den frembden Man thor vngebier vnd wedder billigkeitt nicht to översetten vnde tho beschnieden.
19. Die Aderbroeke vnd Vornth nebenst dem Damm Vththohowen vnde thovorwuesten, schall by högester straffe vorbaden syn.
20. Niemand schal am Damme Wyden, so noch stahen vnd kunfftigk gesteckett werden mochtten, nicht affhowen edder vthehen by Lywes vnd Anderer Ernsten straffe.

21. Die Marckt Platz schall mitt holtt, Mess vnd Anderem grauss nicht beleget vnd verunrejniget, Sondern Rein geholden werden.
22. Ein Jder schall vp syn fewr grote Vorsorge vnde Vlyth hebben, ahne Leuchtte synem gesinde nicht laten afffudern (bey straff der gefengnus.)
23. So schal ock Niemandt hew edder Stro synem Füere tho nahe leggen, Noch by edder vp der Darren, ock vor den Pannen vnd Ketelen Keinen Hemp edder flaß drögen. (Sondern Lautt Fürstlichen befehls vnnd Verordnung Ihre fuder in angekündigter frist aus der Statt bringen, vnnd hinferner nichts mehr Als zue notturfftiger fuderung des Viehes hereinschaffen, bey Angekündigtter vnd hoher straffe.) Vnd da ein vnvorsehendes fewr, datt Gott affwende, vthkeme, schall ein Jder Börger vp syn Eidt vnd Pflichtt helpen, datt dem schaden gewehrett werde.
24. Jdt schal ock Neemandt in der Burgerschop syn Moldt drögen bey nachtte, (bey straffe 10 gulden).
25. By der Mauren schall Neemandt Aass edder grauss führen, Sondern Jdt vth die Statt an gebürlicke order bringen laten.
26. Niemandt schal frembde Lüde behusen Edder ahne Eines Erbarn Rhats vohrweten vnd bewilligung Keines Weges vp vnde annehmen.
27. Die so nicht burger syn, hebben sick der Statt fryheitt nicht tho trostn, sondern scholen thom Lengsten Innerhalb 14 Dagen die Borgerschop gewinnen, dem Landsfürsten, Vnserm Gnedigen Fürsten vnnd Herrn, vnnd der Statt sick mitt Eidt vnd Pflicht verwandt maken, Eigene hueser verschaffen, edder in der Statt nicht geleden, Ihre Wirthe ock tho gebuerliker straffe getogen werden.
28. (In Allen Loblichen eines Erbarn Rhats gebaden vnnd Verordnungen schall Menniglich diesser gemeine sick des schuldigen gehorsames vnweigerligk bezeigen.
29. Die so wedder diese Erbare Gesette in einem Edder andern Vunct vngehorsamb befunden, wil ein Erbar Rhath na Vorwerkkung tho gebuerlicker straffe tho thiehende, vnd die gehorsamen für gewaldt vnd Vnrechtt Amptshalben tho Schütten weeten). Worna sick ein Jder tho richtten vnd vor Schaden tho hödende hefft.

Alte Zaubersprüche.

In dem unlängst erschienenen Buch „Pommern im deutschen Liede" sind verschiedene Beschwörungen, Besprechungen und Zauberformeln aufgeführt. Zur Ergänzung seien einige weitere Zaubersprüche mitgeteilt, die aus einem im Besitz einer Labes'er Familie befindlichen alten Zauberspruchbuch stammen. Die Aufzeichnungen sind etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Wenn die Bienen wegwollen.

Wieser (Weisel!), du bist mein, du sollst all' bleiben hier; du sollst mir dienen wie die Engel dem lieben Gott. Du sollst mir tragen Honig und Wachs. Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! —

Wieser, ich beschwöre dich bei dem heiligen Paradies, du sollst dich setzen aufs grüne Gras und wirken Honig und Wachs. Im Namen usw.

Diebessegen.

Wenn dir was gestohlen ist, schreibe diese Worte auf ein Messer und lege es unter dein Haupt, so wirst du ihn sehen. K. C. B. E. R. St. B. M.

Wenn du willst, daß dir derjenige das Gestohlene wiederbringen soll, so schreibe diese Worte auf ungenütztes Wachs und lege es, wenn du liegen gehest, unter dein Haupt. J. B. C. D. G. A. B. V. X. V.

Maria kam über eine grüne Wiese, sahe 3 Diebe stehen. Sie sprach: „Petrus bind, bind, bind!" Ich habe sie gebunden mit eisern Band und durch Gottes Hand,

daß dieser Dieb und die Bienen gebunden sein. Sie sollen
stehen wie ein Block,
sie sollen sehen wie ein Bock
und sollen zählen alle Sterne, die am Himmel stehen, noch
auch der Himmel soll ihr Hüter sein.

Jägersegen.

Daß dir die Flinte nicht besprochen werden kann, so nimm ein Krümchn Brot, mache es unter das Pulver ins Rohr und auf die Pfanne.

Daß der Schuß nicht kalt, — gemeint ist das Versagen —, so nimm 3 Messerspitzen voll Kampfer, klein gestoßen und unter das Pulver getan. Probatum est!

Wenn du hin schießen gehst, so binde dir eine Wiedehopfzunge auf den rechten Arm, so triffst du alles, wo du nach schießest.

Gegen Teufelsbann.

Was stehst du hier in Teufels Band?
Ich sprech' dich los durch Gottes Hand.

Gegen bösen Blick.

Haben dich böse Augen gesehen,
so wird Christus dich ansehen.
Haben sie Euch mit großen Augen angesehen,
so wird Euch unser Herr Jesus Christus mit
seinen christlichen und göttlichen Augen ansehen.

Gegen Wunden und Blutstörung.

Wenn einer eine Wunde hat, nimmt man einen Lappen und einen Stock und Blut aus der Wunde; auf den Stock gebunden. Und dann spricht man diese Worte:

„Auf Christum drück die Wunden . . . .
Fünf Wunden Gottes helfen mir
und sein mein Arznei für und für."

Wenn ein Mensch die Blutstörung bekommt, so schreibt mit dem Blut diese Worte dem Menschen vor den Kopf: O. H. V. A. L. M.

Gegen die Rose.

Alle Glocken sind geklungen,
alle Evangelien sind gesungen,
alle Messen sind verlesen
und versprechen dir das heilige Wesen.
Das zähle ich dir zur Buße.

Gegen Schlangenbiß.

Die Schlange geht durch Rusch und Busch,
Der Schnack, der sticht, die Otter beißt.
Unser Herr Jesus Christus schwur:
Du verfluchter Schlangen Gift,
Du bist noch nicht gericht,
Dir ist der Kopf zerkniest.
Ich beschwöre dich im Namen Gottes usw.

Gegen Feuer.

Abravadabra, unser Herr Jesus Christus nahm einen Brand und ging damit über Wasser und Land.
So gewiß, als der Herr Christus am Kreuz gehangen,
sollst du Feuer sein gefangen.

Zernickow, Amtsgerichtsrat.

Heimatkunde und Heimatschutz.

Ein Verzeichnis der wichtigsten Schriften, vor allem auf Pommern bezüglich.

Das bei Gelegenheit der vorjährigen Tagung für Heimatkunde und Heimatschutz versprochene Verzeichnis erscheint als umfangreiches Heft nun doch, und zwar im Verlage Saunier-Stettin. Es wird sich als sehr gründliche Arbeit ausweisen und vielen ein bewährter Ratgeber werden. Ueber den Preis in der nächsten Nummer! Wir können das Werk denen, die vor mehr als einem Jahre eine Zahlung von 50 M leisteten, nach Umrechnung gleich zwei Rentenpfennigen, natürlich nicht ohne weitere Zahlung liefern. Wir werden ihnen aber nach Feststellung des Preises ein Sonderangebot machen.

Reepel, Geschäftsführer.

Neue Bücher.

1. **Hans Benzmann, Evangelienharmonie.** Verlag Oldenburg, Leipzig. Neuauflage. Benzmanns Evangelienharmonie in neuer Auflage erschienen, das Buch, in dem sich dichterisch ein moderner Mensch mit seinem Heiland auseinandersetzt. Freilich ist Benzmann nur insofern „modern", als er rein äußerlich in einer neuen Zeit wurzelt. Innerlich ist er der ewig alte und ewig junge deutsche Mensch, der des Heilandes Leben, Wesen und Wunder mit dem gläubig kindlichen Herzen des Germanen aus der Heimatwelt und Heimatnatur herauswachsen sieht. Was Albrecht Dürer als Zeichner in seinen Holzschnitten schuf, dem hat Benzmann in seinen Gedichten Ausdruck verliehen. Das Buch sollte weiteste Verbreitung finden. M. R.

2. **Heimatkalender für die Kreise Naugard und Lauenburg** liegen wie im vergangenen Jahre vor. Beide begrüßen wir herzlich als aus der engeren Heimat inhaltlich entsprungen und auf die verschiedenen Töne abgestimmt. Auch der Heimatschutz kommt, wie natürlich, nicht zu kurz. Wenn etwas zu wünschen wäre, so möchten wir dem Naugarder Buche einen künstlerisch besser durchgearbeiteten Umschlag wünschen und dem Lauenburger Kalender andere Monatsbilder. Die diesjährigen sind ganz übel und vor allem schlecht gedruckt. Auch das Unterhaltsame fehlt ganz. Sonst aber: alle Achtung vor der aufgewendeten Arbeit! M. R.

Löns-Abend im Bund Heimatschutz.

Am Donnerstag, den 21. d. M., wird in der Gesangsklasse der 1. Mädchen-Mittelschule, abends 8 Uhr, Herr Garduhn über „Hermann Löns als Naturschilderer" sprechen. Dazu werden Löns-Lieder gesungen werden. (Eingang neben dem Hauptportal bei der Hausmeisterwohnung.) Gäste willkommen. Zur Deckung der Beleuchtungskosten wird ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. erhoben. Die Zahlung ist eine freiwillige nach Schluß der Veranstaltung.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Reepel, Turnerstr. 61.
Druck: Pommersche Reichspost, Druckerei- und Verlagsgesellschaft m. b. H., in Stettin.